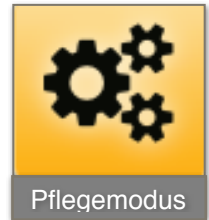


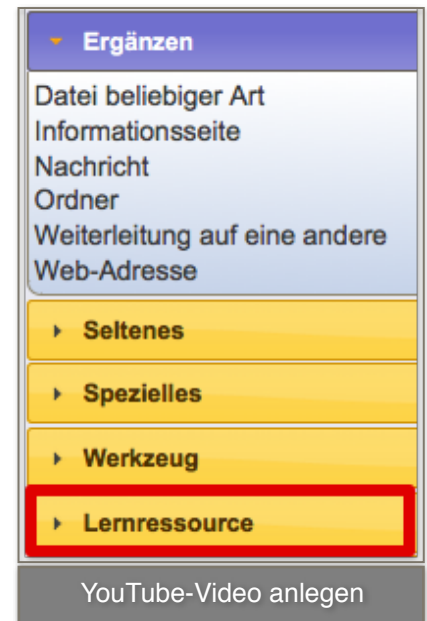


Mit dem Objekt YouTube-Video können auf dem Hessischen Bildungsserver **YouTube-Videos direkt auf der Startseite eines Ordner-Objekts dargestellt und abgespielt** werden.



WO FINDE ICH DAS OBJEKT YOUTUBE-VIDEO?

Sofern Sie auf dem Hessischen Bildungsserver als Community-Mitglied eingeloggt sind und über entsprechende Verwaltungsrechte verfügen, finden Sie das YouTube-Objekt im **Pflegermodus** rechts unter „**Ergänzen**“: „**Lernressource**“, da es in der Regel genutzt wird, um ein Video als Lerninhalt zu präsentieren. Damit der Inhalt der YouTube-Seite per <iframe>-Tag auf der Seite des Hessischen Bildungsservers angezeigt werden kann, tragen Sie den **Einbettungscode des YouTube-Videos** im **Online-Formular** ein, das sich öffnet, wenn Sie auf „**You-Tube-Video**“ klicken.



EXKURS: WO FINDE ICH DEN EINBETTUNGSCODE DES YOUTUBE-VIDEOS?

- Rufen Sie das YouTube-Video auf, das Sie einbetten möchten und klicken Sie unter dem Video auf „Teilen“ und „Einbetten“.
- Der Einbettungscode beginnt und endet immer mit dem <iframe>-Tag. Beispiel: `<iframe width="560" height="315" src="https://www.youtube.com/embed/Kr8OoQbSo1Y" frameborder="0" allowfullscreen></iframe>`
- Kopieren Sie den Einbettungscode, indem Sie Strg-C betätigen. Die Breite von 560 Pixeln ist gut geeignet.
- Fügen Sie den Code in das entsprechende Feld im Online-Formular auf dem Hessischen Bildungsserver ein (s. nächste Seite), indem Sie auf das Feld klicken und Strg-V betätigen.





WIE FÜLLE ICH DAS ONLINE-FORMULAR AUS?

Basisdaten **Lizenz**

Mit diesem Formular legen Sie die wichtigsten Eigenschaften fest. Nach dem Speichern können Sie gegebenenfalls weitere Eigenschaften festlegen.

Kurzname/ID / erforderlich ⓘ

Vergeben Sie einen Kurznamen, z. B. youtube-video.

Überschrift ⓘ

Benennen Sie das Objekt, z. B. Lernvideo Rechnen.

Einbettungscode des You-Tube-Videos / erforderlich ⓘ

Geben Sie hier den HTML-Code ein, der mit dem <iframe>-Tag beginnt und endet.

Kurzbeschreibung ⓘ

Bearbeiten ▾ Format ▾ Einfügen ▾ Tabelle ▾ Ansicht ▾

Schreiben Sie hier einen kurzen, erläuternden Text zum Video (z. B. zum Inhalte und zum Urheber).

p Wörter: 0

Zuordnung beim übergeordneten Objekt ⓘ

Online-Redaktion
Technik
Leitung

**Ordnen Sie das Video einem Zwischen-
titel zu (soweit vorhanden).**

Schlagworte/Tags ⓘ

An Abonnenten senden ⓘ

Nein/Aus

An Abonnenten senden ⓘ

Nein/Aus

**Speichern Sie abschließend
das Youtube-Video-Objekt.**

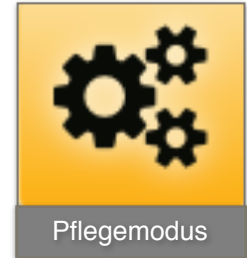
You-Tube-Video anlegen ...

Das Online-Formular ausfüllen



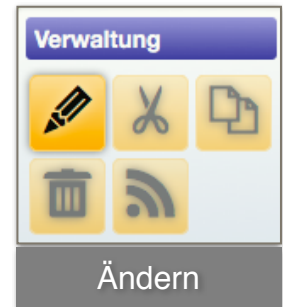
WENN DAS VIDEO NICHT ANGEZEIGT WIRD

Falls Sie das YouTube-Video-Objekt nicht in einem Lernpfad oder Online-Lernarchiv, sondern in einem anderen Ordner-Objekt angelegt haben, wird es wie jedes andere Daten-Objekt auch nur mit seiner Überschrift als Link auf der Seite des Ordners angezeigt. Dazu müssen Sie es vorher **im Pflegemodus sichtbar schalten**.



WIE KANN ICH DAS YOUTUBE-VIDEO-OBJEKT ÄNDERN?

Nach dem Anlegen können Sie das YouTube-Video-Objekt ändern. Klicken Sie dazu auf das **Bleistift-Symbol rechts auf der Seite des Objekts**. Beim Objekt YouTube-Video lässt sich z. B. das Logo des YouTube-Anbieter-Kanals einbinden, indem im Änderungs-Formular ein Link auf die entsprechende Bild-Adresse im Internet gesetzt wird. Bitte beachten Sie alle Reiter im Online-Formular, das Ihnen im Änderungsmodus zur Verfügung steht.



DARF ICH DENN ÜBERHAUPT YOUTUBE-VIDEOS EINBETTEN?

Das Einbinden von YouTube-Videos auf anderen Seiten im Web ist grundsätzlich rechtlich unbedenklich. Der EuGH hat am 21. Oktober 2014 (Az. C-348/13) eine grundlegende Entscheidung getroffen, die Auswirkungen auf jeden Internetnutzer hat. Die Richter entschieden, dass das Einbinden eines Youtube-Videos auf einer anderen Webseite grundsätzlich keine Urheberrechtsverletzung darstellt. Das Video würde auf dem Hessischen Bildungsserver nicht mehr angezeigt werden, wenn YouTube es aufgrund einer Urheberrechtsverletzung löschen würde. Achten Sie dennoch bei der Auswahl des Videos darauf, wer es hochgeladen hat und setzen Sie auf Kanäle bekannter Institutionen.